

Öffentliche Zustellung

gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes an **die unbekanntem Rechtsnachfolger von**

Herrn Carl Gottfried Kummer, verstorben in Marbach.

Beim Landratsamt Meißen, Amt für Hochbau und Liegenschaften, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen, Zimmer B 1.21 (Altbau), liegt folgendes Schriftstück mit dem Aktenzeichen 880.02/SR137/10402-Ba zur Abholung bereit:

Bescheid über die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB vom 24. Mai 2022 für die unbekanntem Rechtsnachfolger nach Herrn Carl Gottfried Kummer.

Der im Amt für Hochbau und Liegenschaften des Landkreises Meißen am 24. Mai 2022 ergangene Bescheid wird gemäß § 4 Sächsisches Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 5 der Bekanntmachungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) des Landkreises Meißen vom 20.10.2021 zwei Wochen lang auf der Internetseite des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Absatz 2 Satz 3 Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt und damit bekanntgegeben (§ 10 Absatz 2 Satz 6 Verwaltungszustellungsgesetz).

Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung von einem Monat.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da die Aufenthaltsorte der Rechtsnachfolger der oben genannten Personen unbekannt sind beziehungsweise die Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten.

Meißen, 31.05.2022



Dobeleit
Sachgebietsleiterin

Veröffentlicht am 01.06.2022

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung | Amt für Hochbau und Liegenschaften
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-1668
E-Mail: AHL.Vertreterbestellungen@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de